

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 5 öffentlich (Presse: ja)	Amt Ordnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 14-112.210 - Ruck
Sitzung am: 15. Oktober 2019	Datum: 7. Oktober 2019
Parksituation Hauptstraße – Ausweisung als Kurzzeitparkzone	

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 23. August 2019 das Schreiben von Herrn Auer bezüglich der Ausweisung der Hauptstraße als Kurzzeitparkzone (zwei Stunden Montag bis Samstag von 07:00 – 18:00 Uhr) vorgelegt.

Die Gemeinde hat durch ein Ingenieurbüro, wie beauftragt, mögliche Parkflächen ermitteln lassen und könnte diese gemäß dem Beschluss vom 2. April 2019 markieren lassen. Die möglichen Parkflächen können dem Anhang entnommen werden. Mit dem Schreiben des Herrn Auer vom 12. August 2019 fordert er die Verwaltung und Gemeinderäte jedoch auf von den vorgesehenen Parkplatzmarkierungen abzusehen bzw. diese zu überdenken, da dies seinen Praxisstandort gefährden würde. Das Schreiben des Herrn Auer ist ebenfalls als Anlage angehängt.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat deshalb zu entscheiden, ob nach den neuesten Erkenntnissen die Parkplatzmarkierung inklusive Ausweisung als Kurzzeitparkzone anhand der vorliegenden Pläne erfolgen soll.

für die Richtigkeit


Thomas Ruck
Leiter Ordnungsamt

gesehen


Rupert Metzler
Bürgermeister

Praxis Thomas Auer
Facharzt für Innere Medizin
Notfallmedizin, hausärztliche Versorgung

Hauptstr. 11
78247 Hilzingen
Tel. 07731/ 67091
Fax. 07731/67019

Hilzingen, 12.08.19

Gemeinderat/Gemeindeverwaltung/Bauamt
Hauptstr. 36
78247 Hilzingen

Bürgermeisteramt Hilzingen	Bürgerm. 	
Eing.: 15. Aug. 2019		
HA / OA	RA / StbA	OBA / BV

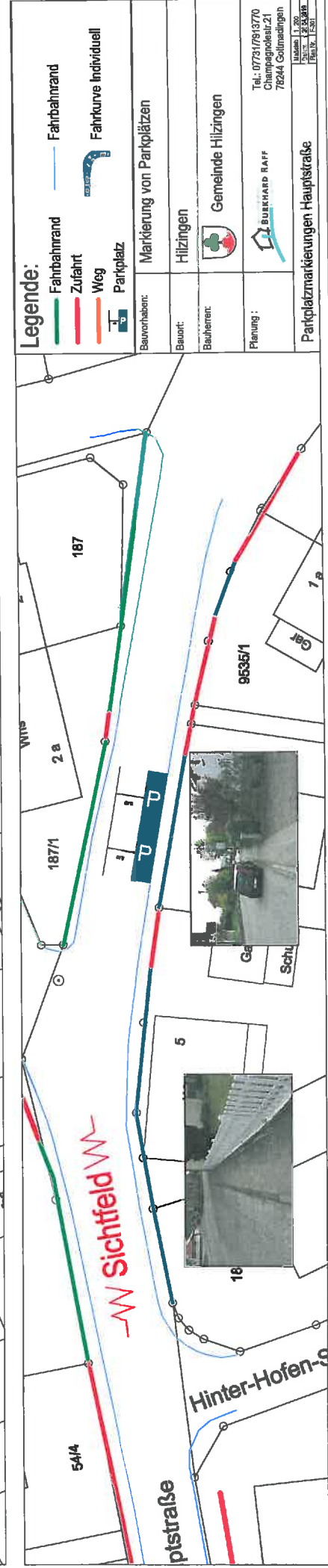
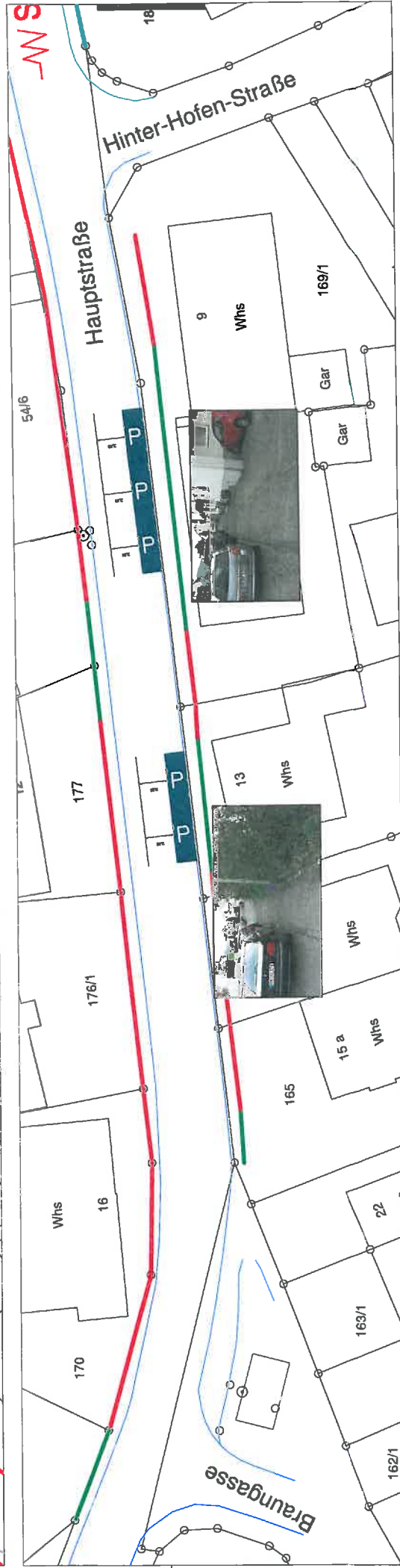
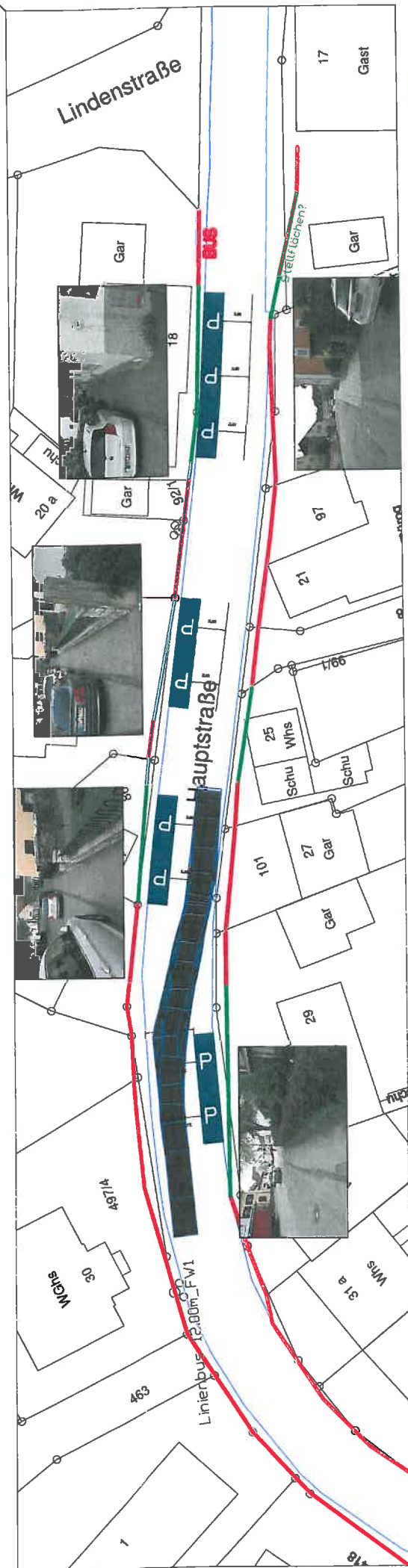
Umbaumaßnahmen und Umgestaltung der Hauptstraße im Bereich meines Praxissitzes
Hauptstr. 11

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach dem ich am 06.08.19 von den Gemeindeplänen zur Umgestaltung der Hauptstraße informiert worden bin, muss ich leider mit Erschrecken feststellen, dass die Parkplatzsituation im Bereich meiner Praxis massivst eingeschränkt wird. Eine Ausschöpfung der Grundstückseigenen Parkplätze ist bereits erfolgt, so dass wir derzeit ca. 7 Parkplätze auf der Hauptstr. 9+11 anbieten können. Im üblichen Praxisalltag zeigt sich das Patienten im Bereich der Hauptstr. 9,11,13 sowie auch 15 und im Bereich Hausnummer 7 und 5 parken, so dass zur Zeit von einem Bedarf von 10-15 Stellplätzen im näheren Bereich der Praxis auf der bisherigen Hauptstrasse auszugehen ist. Ihr Vorhaben diese Stellplätze auf nun 5 zu reduzieren (3 im Bereich Hausnummer 11 und 2 im Bereich Hausnummer 13) würde diese Situation massivst verschlechtern. Zur Information eine Hausärztliche Praxis behandelt vorwiegend kranke Menschen die in der Regel Geh- oder Leistungsbehindert sind. Des weiteren werden hier auch Patienten aus den umliegenden Gemeinden mitversorgt. Sämtliche derartige Patienten benötigen einen Fahrzeugstellplatz im Bereich der Praxis, können in der Regel keine weiteren Gehstrecken zurücklegen. Ferner haben Sie mit der Gestaltung der 5 Stellplätze zusätzlich vor die dauerparkenden Anwohner fern zu halten, diese blockieren die Praxisparkplätze jedoch nicht, da sie in der Regel zu Praxisöffnungszeiten selbst ihrer Beschäftigung nachgehen. Ihr Vorhaben führt jedoch dazu, dass die Anwohner die umliegenden Nebenstrassen wie z.B. Hinterhofenstrasse oder Braungasse zusätzlich mit parkenden Autos belasten, dies wäre ebenfalls durch parkende Patienten zu befürchten, wodurch es ganz sicher zu einem baldigen Verkehrskollaps in diesem Bereich kommen würde. Die massive Reduktion der Stellplätze führt zunehmend dazu, dass der Standort meiner Praxis als solches in Frage gestellt wird und damit die zentrale Lage für Anwohner in diesem Bereich in Frage gestellt wird bzw. auf Dauer nicht mehr umsetzbar wäre, so dass für mich nur noch ein Umzug oder Wegzug der Praxis provoziert wird. Zumal in Nachbargemeinden teilweise für die Ärzte kostenlose Praxisräume bzw. Ansiedlungsprämien im 5stelligen Bereich geboten werden. Ich möchte Sie deswegen auffordern die von Ihnen getroffenen Pläne, insbesondere im Sinne einer Heimatnahen Versorgung der Patienten Hilzingens und seiner Umgebung dringlich zu überdenken insbesondere im Bereich Hauptstr.

S-15 für eine entsprechende ausreichende Parkplatzgestaltung gesorgt wird, so dass nicht von einer massiven Reduktion der Parkplätze auszugehen ist.

In Erwartung einer baldigen positiven Rückmeldung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

.....
(Thomas Auer, Internist)



Legende:

- Fahrbahnrand
- Fahrbahnrand
- Zufahrt
- Weg
- Parkplatz
- Fahrbahnrand
- Fahrbahnrand

Bauvorhaben:	Markierung von Parkplätzen
Bauort:	Hilzingen
Bauherr:	Gemeinde Hilzingen
Planung:	BURKHARD RAFF
	Tel.: 07731/791370
	Champannelestr. 21
	78244 Gollmadingen
	Umsatz: 1.000
	Netto: 1.000
	Brutto: 1.000

Parkplatzmarkierungen Hauptstraße